



# Ausbildung

zur/zum Regierungssekretär/in  
im Beamtenverhältnis der zweiten Qualifikationsebene  
der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen  
fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst  
in der Allgemeinen Inneren Verwaltung



[plus]

# Über die Ausbildung

## 1. Welche Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen?

In den Vorbereitungsdienst für die zweite Qualifikationsebene kann eingestellt werden, wer

- am Auswahlverfahren des LPA erfolgreich teilgenommen hat
- bis zur Einstellung mindestens einen Realschul- oder qualifizierenden Mittelschulabschluss bzw. eine gleichwertige Schulbildung (Wirtschaftsschulabschluss) besitzt
- die Voraussetzung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllt: u.a. Staatsangehörigkeit nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 BeamtStG, gesundheitliche Eignung und Verfassungstreue.

## 2. Wie läuft die Ausbildung ab?

Während des 2-jährigen Vorbereitungsdienstes werden Sie theoretisch und praktisch ausgebildet. Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils im September eines Jahres.

Die Ausbildung gliedert sich in die drei Bereiche: Fachlehrgang, Praktikum und Qualifikationsprüfung.

Während des Praktikums sind Sie einer festen Ausbildungsbehörde, entweder der Regierung von Oberbayern selbst oder einem oberbayerischen Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt oder Staatlichen Bauamt zugewiesen. Dort werden Sie in verschiedenen Ausbildungssachgebieten (z. B. Personalwesen, Jugendamt, Bauamt oder Zulassungsstelle) eingesetzt. Für zwei Monate werden Sie auch die Regierung von Oberbayern oder entsprechend ein Landratsamt kennenlernen. Während dem praktischen Teil der Ausbildung haben Sie eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden und Gleitzeit.

Die fünf Fachlehrgänge werden von der Bayerischen Verwaltungsschule veranstaltet. Ortskurse werden in der Regel in München besucht.

Der Unterricht an der Bayerischen Verwaltungsschule ist breitgefächert und vermittelt einen großen Einblick in die vielfältigen Aufgabengebiete wie z. B. Grundlagen des Rechts und der Rechtsanwendung, Allgemeines Verwaltungsrecht, Öffentliches Baurecht, Sozialhilferecht, Kommunalrecht, Staatskunde, Bürgerliches

Recht, Beamten- und Besoldungsrecht und Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre.

Nach Beendigung des Abschlusslehrganges wird die Qualifikationsprüfung abgehalten. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Das wichtigste für die Qualifikationsprüfung zugelassene Hilfsmittel ist das im Richard Boorberg Verlag erschienene Loseblattwerk „Vorschriften für die Verwaltung in Bayern – VSV“. Die Vorschriftensammlung sollten Sie bereits vor Beginn der Unterrichtsveranstaltungen besitzen. Nach der Prüfung führen Sie die Berufsbezeichnung Verwaltungswirt/in.

Das Bestehen der Qualifikationsprüfung begründet keinen Rechtsanspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe, sondern lediglich eine Anwartschaft. Ferner kann die Übernahme vom Erreichen eines bestimmten Notendurchschnittes abhängig gemacht werden.

## 3. Wo werden Sie nach der Ausbildung eingesetzt?

Unsere Nachwuchsbeamten/innen werden überwiegend bei der Regierung von Oberbayern oder an oberbayerischen Landratsämtern eingesetzt. Über die Zuweisung wird nach Ihren Wünschen sowie dienstlichen Belangen entschieden. Unter anderem können Sie dann in folgenden Gebieten tätig werden:

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Natur- und Umweltschutz
- Personalverwaltung
- Jugendamt
- Sozialverwaltung
- Bauwesen
- Zulassungsstelle

Zudem ist vereinzelt auch ein Einsatz in der Hauptverwaltung eines Wasserwirtschaftsamts, eines Staatlichen Bauamts, des Verwaltungsgerichtshofs, eines Verwaltungsgerichts sowie beim Landesamt für Asyl und Rückführungen möglich.

**Die Ausbildung gliedert sich in folgende Abschnitte:**

9 - 11	11 - 1	1 - 3	3 - 6	6 - 7	7 - 11	11 - 12	12 - 4	4 - 6	6 - 10
* * *	////////	* *	////////	*	////////	*	////////	**QP	////////
3 Monate	2 Monate	2 Monate	3 Monate	1 Monat	4 Monate	1 Monat	3 Monate	2 Monate	4 Monate
Insgesamt 2 Jahre									

\* \* \* Fachlehrgang    ////////// Praktikum    QP Qualifikationsprüfung

**4. Was verdienen Sie als Anwärter/in?**

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge in folgender Höhe gezahlt:

- Anwärtergrundbetrag von ca. 1.350 €
- Ergänzende Fürsorgeleistung (München-Zulage) bei Tätigkeit im Raum München.

Von den Bezügen werden nur Lohn- und Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag einbehalten.

Verheiratete Anwärter/innen erhalten einen Verheiratetenzuschlag. Darüber hinaus gewährt der Freistaat Bayern vermögenswirksame Leistungen und eine jährliche Sonderzahlung.

Nach der Ausbildung beträgt der monatliche Bruttobezug einer/eines ledigen Beamtin/en in der Besoldungsgruppe A 6 ca. 2.600,00 €.

**Sozialversicherung**

Die Beamten sind in der Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Beim Ausscheiden aus dem Dienst ohne Anspruch auf lebenslängliche Versorgung übernimmt der Freistaat Bayern die Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten.

Bei einer Versetzung in den Ruhestand haben Beamte auf Lebenszeit einen gesetzlichen Pensionsanspruch.

Anstelle der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt der Staat seinen Beamten eine Beihilfe. Diese beträgt bei ledigen Beamten ca. 50% der Krankheitskosten. Die Differenz sollte durch eine (private) Krankenversicherung abgedeckt werden. Die meisten Versicherungsunternehmen bieten für die Dauer der Ausbildung verbilligte Ausbildungstarife an.

**5. Ihr beruflicher Werdegang****Beamtenverhältnis auf Widerruf:**

- 2-jähriger Vorbereitungsdienst als Regierungssekretäranwärter/in

**Beamtenverhältnis auf Probe:**

- 2-jährige Probezeit als Regierungssekretär/in im Beamtenverhältnis auf Probe

**Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:**

- nach erfolgreichem Ableisten der Probezeit
- Mögliche Beförderungen bis zur Versetzung in den Ruhestand:
- Regierungsobersekretär/in
  - Regierungshauptsekretär/in
  - Regierungsinspektor/in
  - Aufstiegsmöglichkeit in die 3. Qualifikationsebene

Weitere Informationen können Sie erhalten unter:

[www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)

[www.bvs.de](http://www.bvs.de)

[www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Z2.1-12

## 6. Wie können Sie sich bewerben?

Zunächst müssen Sie sich für das Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss unter [www.lpa-bayern.de](http://www.lpa-bayern.de) anmelden.

Der Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren ist alljährlich bis spätestens Anfang Mai im Vorjahr des Ausbildungsbeginns zu stellen. Geben Sie bei dem Antrag an, dass Sie die Ausbildung in der Allgemeinen Inneren Verwaltung bei der Regierung von Oberbayern absolvieren möchten. Vom Landespersonalausschuss erhalten Sie daraufhin unaufgefordert nähere Informationen über den weiteren Verfahrensablauf.

Das Auswahlverfahren findet in der Regel im Juli statt. Im September bekommen Sie ein Zeugnis über das erfolgreiche Bestehen des Auswahlverfahrens mit der Angabe Ihrer erreichten Platzziffer.

Mit diesem und Ihren sonstigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen können Sie sich dann bei der Regierung von Oberbayern bewerben.

Zwischen September und Oktober wird unter [www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber\\_uns/karriere/ausbildung](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/karriere/ausbildung) eine entsprechende Ausschreibung veröffentlicht.

Nähere Auskünfte finden Sie auf der Internetseite „Ausbildungsmöglichkeiten“:

[www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber\\_uns/karriere/ausbildung](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/karriere/ausbildung)